

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 07.09.2016, im Sitzungsraum der Außenstelle Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 12:30 Uhr - 14:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Dell Missier

Herr Peter Koßmann

Herr Heiko Müller

als Vertreter für Jürgen Jungclaus

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Friedrich Riewerts

Frau Göntje Schwab

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrman

Amtsdirktorin

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

Gäste

Herr Architekt Jan Lorenzen

zu TOP 9

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Jungclaus

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Christian Roeloffs

Herr Peter Schaper

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss
- 7 . Stromausschreibung
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000260
- 8 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Vergabe von Fachplanungsleistungen
- Bestandsanalyse/Tragwerksplanung
- Gefahrstoffkataster
- Brandschutzgutachten
- Bodengutachten/Baugrundberatung
- Energieberatung
Vorlage: Amt/000262
- 9 . Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum
Vorlage: Amt/000261

- 10 . Rüm-Hart-Schule
Sanierung der Trinkwasseranlage, 3.Bauabschnitt
hier: Auftragsvergabe Heizungs- und Sanitärarbeiten
Vorlage: Amt/000264
- 11 . Ausschreibung der Stelle einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: Amt/000259
- 12 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Vorlage Nr. 206/2 von der Tagesordnung abzusetzen und dafür die Vorlage Nr. 264 aufzunehmen sowie den Tagesordnungspunkt „Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss“ aufzunehmen. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig zu.

Der Tagesordnungspunkt „Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss“ wird als TOP 6 und die Vorlage 264 als TOP 10 aufgenommen, die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 13. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Herr Friedrich Riewerts vorgeschlagen. Er würde das Amt bei einer Wahl annehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Herr Friedrich Riewerts wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

7. **Stromausschreibung hier: Auftragsvergabe Vorlage: Amt/000260**

Sachdarstellung mit Begründung:

Da die laufenden Stromlieferverträge zum 31.12.2016 auslaufen, hat die KUBUS GmbH im Auftrag des Amtes Föhr-Amrum die Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 europaweit im Rahmen des Offenen Verfahrens ausgeschrieben und eine elektrische Auktion nach § 101 Abs. 6 GWB durchgeführt.

Die Aufstellung der Bieter sowie der Zeitablauf des Ausschreibungsverfahrens ist der Anlage zu entnehmen.

Die elektrische Auktion wurde am 24.08.2016 durchgeführt. Nach Abschluss der elektrischen Auktion wird der Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot je Los vergeben. Dabei wird als einziges Zuschlagskriterium der Preis berücksichtigt.

Die Angebotsübersichten mit den jeweils abgegebenen Arbeitspreisen und der Berechnung der Gesamtkosten wurden diesem Vergabevorschlag als Anlage begefügt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote empfiehlt die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den Zuschlag auf folgendes Angebot zu erteilen:

Teillos 1 Amt Föhr-Amrum

DEG Deutsche Energie GmbH, Georg-Ohm-Straße 1, 74235 Erlenbach

Teillos 2 Amt Föhr-Amrum (Schulzentrum, Kläranlagen, Schwimmbad Amrum)

Ecomac GmbH, Katharinenstraße 6, 04109 Leipzig

Die stellvertretende Amtsdirektorin hat am 25.08.2016 gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 Gemeindeordnung entschieden, dass auf Grundlage des zum 24.08.2016 abgegebenen Gebots, der Auftrag für die Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019, gemäß des Vergabevorschlags wie folgt vergeben wird:

Teillos 1: DEG Deutsche Energie GmbH

Teillos 2: Ecomac GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Entscheidung der stellvertretenden Amtsdirektorin wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Vergabe von Fachplanungsleistungen

- Bestandsanalyse/Tragwerksplanung
- Gefahrstoffkataster
- Brandschutzgutachten
- Bodengutachten/Baugrundberatung
- Energieberatung

Vorlage: Amt/000262

Sachdarstellung mit Begründung:

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Fachplanungsleistungen für die Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS folgender Leistungsbilder bzw. Beratungsleistungen:

- Bestandsanalyse/Tragwerksplanung
- Gebäude-Gefahrstoffkataster
- Brandschutzkonzept
- Bodengutachten/Baugrundberatung
- Energieberatung

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Terminplans vorgegeben durch die Förderung der Maßnahme, erfolgte die Auftragsvergabe der einzelnen Leistungen gemäß §4 (2) Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Die Honorare der genannten Fachplanungsleistungen liegen im Einzelnen unterhalb des europäischen Schwellenwertes von netto 209.000,00 Euro gemäß §2 VgV. Deshalb können die Leistungen ohne Anwendung der VOF vergeben werden, jedoch die Bestimmungen der LHO bleiben unberührt. Die Leistungen sind daher im Wettbewerb zu vergeben. Es wurde somit eine entsprechende Angebotsabfrage durchgeführt, um das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

1.) Bestandsanalyse/Tragwerksplanung

Zur Abgabe eines Angebotes wurden sechs zur Durchführung geeignete Büros aufgefordert. Trotz vorheriger telefonischer Interessenbekundung der Kontakte wurde nur von einem Bewerber ein Angebot abgegeben.

Aufgrund der Dringlichkeit und vorgegebener Terminplanung hinsichtlich der Förderung der Maßnahme, wurde auf die Durchführung einer erneuten Angebotsabfrage zur Vorlage weiterer Vergleichsangebote verzichtet, zumal unter den vorausgesetzten Randbedingungen mit der Abgabe weiterer Angebote nicht zu rechnen war.

Das vorgelegte Angebot ist in allen Teilen der Anfrage adäquat ausgearbeitet und die angebotenen Leistungspreise sowie Stundensätze sind im Rahmen vergleichbarer Leistungen nach HOAI angemessen und wirtschaftlich.

Die Angebotssumme stellt sich wie folgt dar:

	Büro	Bestandsanalyse	Tragwerksplanung
1	Ingenieurteam Trebes GmbH, 24105 Kiel	ca. 25.000,00 € brutto	Honorarzone III Mindestsatz Umbauzuschlag Nebenkosten 3%
2	Es wurden keine weiteren Angebote vorgelegt		

Für die angebotene Bestandsanalyse ergibt sich ein voraussichtliches Gesamthonorar von 25.000,00 € brutto.

Für die angebotene Tragwerksplanung basiert das Angebot auf den Bestimmungen der HOAI. Die anrechenbaren Kosten für den zu schließenden Ingenieurvertrag werden noch durch den im Rahmen des VOF-Verfahrens zu beauftragenden Architekten festgelegt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Förderung der Maßnahme, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2) Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

2.) Gebäudegefahrstoffkataster

Zur Abgabe eines Angebotes wurden sechs zur Durchführung geeignete Büros aufgefordert.

Es wurden drei Angebote abgegeben.

Die voraussichtlichen Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

1	Dr. A. Berg GmbH, Hamburg	4.744,89 € brutto
2	---	5.090,34 € brutto
3	---	6.271,90 € brutto

Der Leistungsumfang ist aufgrund der vorgegebenen Angebotsbeschreibung vergleichbar. Die Unterschiede ergeben sich durch die Höhe der Einheitspreise, Stundensätze und Neben- sowie Reisekosten.

Für die Erstellung des Gebäude-Gefahrstoffkatasters ergibt sich im wirtschaftlichsten Angebot ein voraussichtliches Gesamthonorar von 4.744,89 € brutto.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Förderung der Maßnahme, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2) Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

3.) Brandschutzkonzept

Zur Abgabe eines Angebotes wurden drei zur Durchführung geeignete Büros aufgefordert.

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Die voraussichtlichen Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

1	DEKRA Automobil GmbH, Hamburg	9.817,50 € brutto
2	---	11.900,00 € brutto

Der Leistungsumfang ist aufgrund der vorgegebenen Angebotsbeschreibung vergleichbar. Die Unterschiede ergeben sich durch die Höhe der Einheitspreise, Stundensätze und Neben- sowie Reisekosten.

Für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes ergibt sich im wirtschaftlichsten Angebot ein voraussichtliches Gesamthonorar von 9.817,50 € brutto.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Förderung der Maßnahme, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2) Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum

durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

4.) Bodengutachten/Baugrundberatung

Zur Abgabe eines Angebotes wurden drei zur Durchführung geeignete Büros aufgefordert.

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Die voraussichtlichen Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

1	IGB GmbH, Kiel	4.725,99 € brutto
2	---	10.646,39 € brutto

Der Leistungsumfang ist aufgrund der vorgegebenen Angebotsbeschreibung vergleichbar. Die Unterschiede ergeben sich durch die Höhe der Einheitspreise, Stundensätze und Neben- sowie Reisekosten.

Für die Erstellung des Bodengutachtens/Baugrundberatung ergibt sich im wirtschaftlichsten Angebot ein voraussichtliches Gesamthonorar von 4.725,99 € brutto.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Förderung der Maßnahme, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2) Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

5.) Energieberatung

Zur Abgabe eines Angebotes wurden vier zur Durchführung geeignete Büros aufgefordert.

Es wurden vier Angebote abgegeben.

Die voraussichtlichen Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

1	KAplus, Eckernförde	6.545,00 € brutto
2	---	7.592,20 € brutto
3	---	11.540,74 € brutto
4	---	11.662,00 € brutto

Der Leistungsumfang ist trotz der vorgegebenen Angebotsbeschreibung nur bedingt vergleichbar. Oben aufgeführte Tabelle stellt nur die Grundleistungen dar. Die Unterschiede ergeben sich durch die Höhe der Einheitspreise, Stundensätze und Neben- sowie Reisekosten. Abgefragte weiterführende Leistungen wurden nicht von allen Bewerbern angeboten. Das umfassendste und zugleich hinsichtlich der Einzelleistungen wirtschaftlichste Angebot wurde durch KAplus, Eckernförde vorgelegt.

Für die Durchführung der Energieberatung ergibt sich im wirtschaftlichsten Angebot ein voraussichtliches Grundhonorar von 6.545,00 € brutto.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Förderung der Maßnahme, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2) Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 22.07.2016 wird die Ingenieurteam Trebes GmbH, Kiel mit der Bestandsanalyse/Tragwerksplanung für die Sanierung und Modernisierung der Turnhalle EFS beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 25.07.2016 wird die Dr. A.Berg GmbH, Hamburg mit der Erstellung des Gebäudegefahrstoffkatasters für die Sanierung und Modernisierung der Turnhalle EFS beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 29.07.2016 wird die DEKRA Automobil GmbH, Hamburg mit der Erstellung des Brandschutzkonzeptes für die Sanierung und Modernisierung der Turnhalle EFS beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 25.07.2016 wird die IGB Ingenieurgesellschaft mbH, Kiel mit der Erstellung des Bodengutachtens und der Durchführung Baugrundberatung für die Sanierung und Modernisierung der Turnhalle EFS beauftragt.

Auf Grundlage seines Angebotes vom 31.07.2016 wird das KApus Ingenieurbüro Volpert, Eckernförde mit der Durchführung Energieberatung für die Sanierung und Modernisierung der Turnhalle EFS beauftragt.

Die Eilentscheidungen der Amtsdirektorin werden hiermit zur Kenntnis genommen.

9. Erweiterung/Anbau Kindergarten Midlum

Vorlage: Amt/000261

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Architekt Jan Lorenzen eingeladen. Er stellt das Bauvorhaben ausführlich vor und berichtet an Hand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Seitens des Kindergartens Midlum sowie dessen Träger der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St.Johannis wurde im Juni 2016 die Situation der Anmeldungen für Kinder unter drei Jahren an das Amt herangetragen.

Es liegen 16 verbindliche Anmeldungen für den U3-Bereich vor, es existieren derzeit 5 Krippen-Plätze.

Am 16.06.2016 fand im Amt ein Gespräch zur Situation zwischen Vertretern des Kindergartens, des Trägers, des Amtes (Amtsdirektorin, Hauptamt und Bauamt) sowie Vertretern des Kreises Nordfrieslands statt. Das Amt wurde in baulicher Sicht zusätzlich durch den Architekten Jan Lorenzen beraten. Es wurden Möglichkeiten zur Unterbringung der verbindlich angemeldeten Kinder erörtert und diskutiert.

Einstimmig wurde am Ende die Variante Anbau/Erweiterung des bestehenden Kita-Gebäudes als einzig sinnvolle Lösung favorisiert. Seitens des Vertreters des Kreis Nordfrieslands wurde hinsichtlich Fördermöglichkeiten ein Landesprogramm genannt mit einer Förderung von 15.000,00 EUR pro neu geschaffenem Platz (also bis zu 150.000,00 EUR), maximal jedoch 75% der Bausumme.

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St.Johannis auf Föhr hat nunmehr auf seiner Sitzung vom 23.06.2016 die Errichtung einer zusätzlichen Krippengruppe mit 10 Plätzen zum 01.08.2017 beschlossen.

Das Amt Föhr-Amrum ist Eigentümer des Kindergartengebäudes und somit verantwortlich für die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung der gemeldeten U3-Kinder.

Für die bauliche Umsetzung wurde das Amt durch den Architekten Jan Lorenzen, der bereits das Bestandsgebäude geplant hatte, beraten. Die Beibehaltung des beauftragten Architekten sichert die Berücksichtigung des Urheberschutzes sowie die gestalterische Kontinuität des Gebäudekomplexes. Deshalb wird auf die Anfrage anderer Architekten verzichtet.

Durch Herrn Lorenzen wurden Unterlagen zu einem möglichen Entwurf erstellt. Die Baukosten der notwendigen Gebäudeerweiterung werden durch ihn auf voraussichtlich 206.227,00 EUR brutto beziffert. Es entstehen für Architekt und Statiker Honorarkosten in Höhe von insgesamt ca. 41.000,00 EUR. Kosten für Möbel und Außenanlagen sind derzeit noch nicht erfasst.

Damit die Räumlichkeiten zum erforderlichen Nutzungsbeginn am 01.08.2017 fertiggestellt sind, müssen die Planungen umgehend beauftragt werden. Die Nutzung im Sommer, setzt folgenden Ablauf voraus:

- Beschlussfassung und Beauftragung des Architekten in dieser Sitzung
- Verabschiedung des endgültigen Architektenentwurfs in der Ausschusssrunde November
- Ausschreibung und Vergabe im Winter 2016/17
- Baubeginn Januar 2017
- Fertigstellung Ende Juli 2017

In der anschließenden Diskussion wird darauf Wert gelegt, dass die Verwaltung Stufenverträge abschließt und das die Leistungsphase 9 gesondert vergeben wird und sich der Bauherr hier insbesondere einbringt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Kindergarten Midlum wird im Krippenbereich mit 10 weiteren Plätzen für U3-Kinder zum Nutzungsbeginn 01.08.2017 erweitert. Hierzu wird baulich eine Erweiterung/Anbau des bestehenden Gebäudes erstellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten der angedachten Erweiterung wurden durch den beratenden Architekten Jan Lorenzen ermittelt und mit 206.227,00 EUR für Baukosten und ca. 41.000,00 EUR für Honorarkosten beziffert. Der Kostenrahmen wird hiermit bestätigt.
3. Der Architekt Jan Lorenzen wird mit den Objektplanungsleistungen LPH1-8 gemäß HOAI beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Vertragswerk zu erstellen.
4. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

**10. Rüm-Hart-Schule
Sanierung der Trinkwasseranlage, 3.Bauabschnitt
hier: Auftragsvergabe Heizungs- und Sanitärarbeiten
Vorlage: Amt/000264**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge periodischer Untersuchungen der Wasserqualität durch den Fachdienst Gesundheit des Kreises Nordfriesland wurde im Jahre 2013 festgestellt, dass die Vorga-

ben der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten werden. Der Kreis Nordfriesland hat den Betreiber der Trinkwasseranlage, das Amt Föhr-Amrum aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität durchzuführen. Das Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen, Heide wurde daraufhin vom Amt Föhr Amrum beauftragt, mögliche Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität zu sondieren.

Es erfolgt ein dreistufiges Sanierungskonzept. Im Jahr 2014 wurden im 1.Bauabschnitt Sofortmaßnahmen durchgeführt, um die Desinfektion des Trinkwassers kurzfristig wieder den gesetzlichen Anforderungen genügen zu können. Im Jahr 2015 wurden im 2.Bauabschnitt mittelfristige Maßnahmen durch die Sanierung der Trinkwassererwärmung durchgeführt.

Nun sollen im laufenden Jahr 2016 die langfristigen Maßnahmen in der Umsetzung des 3.Bauabschnitts mit der Sanierung des Leitungsnetzes abgeschlossen werden.

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 5 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 30.08.2016 um 14.30 Uhr wurden fristgerecht 2 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
1	Karl-Friedrich Jensen, Langenhorn	103.093,00 €	103.093,00 €
2	Bieter 2	322.889,22 €	322.889,22 €

2. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Angebot Nr.1 ist ordnungsgemäß unterschrieben, das Angebot ist vollständig.

Angebot Nr.2 wurde ohne die Vorlage des Formblatts 213 abgegeben. Damit fehlt die Unterschrift auf dem Formblatt 213. Das Angebot ist gemäß VOB/A §16 Abs.1 Nr.1b auszuschließen, da es den Vorgaben der VOB/A §13 Abs.1 Nr.1 nicht entspricht. Das Angebot wird im Weiteren nicht gewertet.

Zusammenfassendes Wertungsergebnis

Nach der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung ist Firma Karl-Friedrich Jensen aus Langenhorn günstigster Bieter mit einer Summe von brutto 103.093,00 Euro.

Die Firma Karl-Friedrich Jensen aus Langenhorn ist bekannt und sowohl wirtschaftlich als auch fachlich in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten auszuführen.

Kostenverfolgung

In der Kostenschätzung des Büro Pahl und Jacobsen vom 11.08.2016 wurden Kosten von brutto 81.247,15 € genannt. Das Angebot der Firma Karl-Friedrich Jensen aus Langenhorn weicht mit brutto 103.093,00 € rund 21,2% von dem Kostenansatz ab.

In der Kostenschätzung vom 30.08.2013 wurde der Kostenrahmen für die komplette Sanierung der Heizung-Sanitäreinrichtungen mit netto 364.098,00 € genannt. Die Kosten wurden auf drei Bauabschnitte aufgeteilt. Im 1.BA wurde eine Schlussrechnung über netto 84.556,64 € für Los1 und netto 7.534,70 € für Los2 gestellt. Der 2.BA wurde mit netto 95.290,87 € schlussgerechnet. Demnach verbleibt ein Budget von 176.715,79 € netto.

Insgesamt konnte das Preisniveau der vorangegangenen Ausschreibungen konjunkturbedingt nicht gehalten werden. Aufgrund der hohen Angebotspreise aller Bieter ist davon auszugehen, dass der Ausführungszeitraum in Hinblick auf die Herbstferien 2016 preissteigernde Auswirkung hatte.

Der Wartungsvertrag ist in dieser Summe nicht enthalten. Die Wartung wurde durch Fa. Jensen in Höhe von netto 2.300,00 € angeboten und ist über einen gesonderten Wartungsvertrag schriftlich zu bestätigen.

Für den 3.BA stehen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € einschließlich der Planungskosten im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 29.08.2016 wird der Firma Karl Friedrich Jensen, Holmweg 45 a, 25842 Langenhorn der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **103.093,00 €** brutto erteilt.

**11. Ausschreibung der Stelle einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: Amt/000259**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland hat darauf hingewiesen, dass die Ämter gemäß § 22a der Amtsordnung (AO) zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben. Aufgrund der Einwohnerzahl des Amtes Föhr-Amrum von weniger als 15.000 Einwohner/innen ist eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Dies ist auch in der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum in § 6 entsprechend festgehalten.

Laut § 10 Abs. 1 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) können ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Ämtern für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Diese beträgt in Ämtern über 10.000 Einwohner/innen zur Zeit 355,--€ (Höchstsatz). In der Satzung des Amtes Föhr-Amrum über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern ist in § 1 Abs. 4 Satz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,--€ festgelegt.

Des Weiteren kann ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 10 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes sowie nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse der amtsangehörigen Gemeinde ein Sitzungsgeld von zur Zeit 23,--€ (Höchstsatz) gewährt werden. Das Sitzungsgeld für die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes zahlt das Amt. Dies entspricht den Regelungen in § 1 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung des Amtes Föhr-Amrum über die Entschädigung in

kommunalen Ehrenämtern. Dort ist festgelegt, dass die Gleichstellungsbeauftragte für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung erhalten solle. Zu zahlende Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen bzw. der Stadtvertretung sind in den jeweiligen Hauptsatzungen in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern zu regeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stelle einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Föhr-Amrum ist zeitnah auszuschreiben.

12. Bericht der Verwaltung

Betreute Grundschule Öömrang Skuul

Die Aufstellung des Finanzierungskonzeptes konnte noch nicht abgeschlossen werden, da der vorgesehene Essenslieferant (Ottis) den Betrieb einstellt und nun eine Neuregelung für die Essenversorgung erfolgen müsse. Es ist angedacht, das Essen über apetito (Tiefkühlgerichte) zu bestellen - eine genaue Konzeptionierung liegt aufgrund der Kürze der Zeit allerdings noch nicht vor. Es ist vorgesehen, im kommenden Amtsausschuss über den aktuellen Sachstand zu berichten und das Finanzierungskonzept vorzustellen.

Schulleiterwahlausschuss Rüm-Hart-Schule

Die Lehrer- und Elternvertreter wurden am 06.09.2016 benannt, so dass zum Schulleiterwahlausschuss eingeladen werden kann. Der Termin wird zeitnah bekannt gegeben werden.

Vermögenseigenschadenversicherung

Die Vertragslaufzeit für die Vermögenseigenschadenversicherung würde sich ab dem 01.01.2017 für weitere fünf Jahre verlängern, wenn nichts weiter veranlasst wird. Der aktuelle Beitragsnachlass von 15% würde beibehalten werden. Insofern würde man die Vermögenseigenschadenversicherung beibehalten wollen.

Eilun Feer Skuul

Zur letzten Ausschusssrunde HFA und Amtsausschuss im Juni/Juli 2016 wurde die durch das Planungsbüro Steinwender vorgestellte Entwurfsplanung mit einer Gesamtsumme von 8.795.979,00 € (brutto) verabschiedet. Der Entwurf wurde bis zur letzten Planungsbesprechung vom 25.08.2016 weiter detailliert.

Aus der im Juli erfolgten Bestandsaufnahme und Untersuchung der Grundleitungen unter dem Gebäude ergeben sich zusätzliche Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich 64.902,01 EUR brutto.

Die im vorgestellten Entwurf vorgesehene Lüftungsanlage des Foyers ist durch den Brandschutz/Dekra nicht genehmigt worden. Es sind daher durch die Planer weitere Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet worden. Die einzig davon genehmigungsfähige

Variante durch RWA-Fenster mit aufgesetzter Haube im rückwärtigen EG zwischen den Treppenhäusern ergibt zusätzliche Kosten von voraussichtlich 78.557,58 Euro brutto. Die Architekten bereiten derzeit den Bauantrag vor, der voraussichtlich noch im September gestellt werden soll. Gleichzeitig sind alle Planungsbeteiligten dabei die Ausführungsplanung zu bearbeiten und die Ausschreibungen der Gewerke vorzubereiten. Um hinsichtlich der Ausschreibung und Ausführung Planungssicherheit zu erlangen, werden derzeit in der Schule Kernbohrungen zur Erkundung des vorhandenen Estrichs, sowie der Deckenstärken durchgeführt.

Am 19.09.2019 wird ein Klassenraum im OG vollständig entkernt um die Unterkonstruktionen der Fassade zu erkunden. Gleichzeitig werden Kernbohrungen an der Fassade vorgenommen werden. Auf die dann vorgefundenen Ergebnisse wird die Ausführungsplanung mit der Konstruktion der neuen Fassade abgestellt werden.

Der Bauantrag soll im September vorliegen, die Ausführungsplanung soll Ende Dezember fertiggestellt sein. Vergabe soll möglichst noch in diesem Jahr stattfinden, damit der Baubeginn in der Zeit zwischen Januar und März 2017 erfolgen kann.

Sporthalle EFS

Für die Beauftragung des Objektplaners/Architekt ist aufgrund der vergaberechtlichen Schwellenwerte die Durchführung eines VOF-Verfahrens notwendig gewesen. Das formal durchzuführende Verfahren wurde im Amtsausschuss vom 22.06.2016 beschlossen.

Im Zuge des Verfahrens wurden fünf Bewerber zur Präsentation und Verhandlungsgesprächen eingeladen. Die höchste Punktzahl und somit am besten geeigneter Bewerber konnte die Bietergemeinschaft iwB - Ingenieurgesellschaft mbH, Pinneberg + Andreas Schneider Architekten GmbH & Co. KG, Bremen erreichen. Somit wurde nach Ablauf der nach GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) vorgeschriebenen Informations- und Wartefrist am 29.08.2016 die Bietergemeinschaft mündlich beauftragt. Das schriftliche Vertragswerk wird durch die GMSH bearbeitet und folgt. Der Vertrag wird durch die Amtsdirektorin unterzeichnet werden.

Die Honorarkosten der Beauftragung ergeben sich gemäß HOAI 2013 nach Honorarzone III, Mindestsatz. Es werden Nebenkosten von 7%, sowie ein Umbauzuschlag von 20% angesetzt.

Die voraussichtliche Auftragssumme für die Leistungsphasen 1-9 beträgt 441.558,23€ brutto.

Der für die Durchführung des VOF-Verfahrens im April mit der GMSH vertraglich vereinbarte Zeitplan bis zur Auftragsvergabe wurde eingehalten. Die Dauer des Verfahrens ist im wesentlichen vorgegeben durch die einzuhaltenden Verfahrensfristen auf EU-Ebene.

Bisher sind die Fachplanungen TGA Los1: Heizung, Lüftung, Sanitär und Los2: Elektro beauftragt.

Des Weiteren wurden Fachplanungen per Eilentscheid der Amtsdirektorin beauftragt (Siehe hierzu Vorlage Amt/000262 zum heutigen HFA)

Es wird derzeit noch eine Angebotsabfrage zur Raumakustik abgefragt, diese soll dann noch kurzfristig durch die Amtsdirektorin beauftragt werden.

Mit der Beauftragung der Architekten fand am 01. + 02.09.2016 ein Startergespräch aller Planungsbeteiligten mit anschließender gemeinsamer Ortsbegehung statt. Es wurden die Aufgabenstellung sowie die Planungsgrundlagen festgelegt.

Erstellung LPH 1-3 sowie Einreichung der fertiggestellten und abgestimmten Antragsunterlagen

gem. RZBau beim BBSR hat spätestens zum 15.10.2016 zu erfolgen.

Die fristgerechte Vorlage der Antragsunterlagen zum 15.10.2016 beim Bund ist entscheidend für die tatsächliche Realisierung des Projekts. Deshalb sind alle Beteiligten angehalten auf diesen Termin zuzuarbeiten und Entscheidungen kurzfristig zu treffen, ggf. per Eilentscheidung der Amtsdirektorin. Nur ein fristgerechter Antrag, der die freigegebenen Entwurfsunterlagen und Kostenberechnung enthält, sichert die Zusage der Fördergelder. Deshalb wird darum gebeten, die Antragsunterlagen mit der Amtsvorsterin und dem Haupt- und Finanzausschussvorsitzenden absprechen und auf dem Weg bringen zu können um den gesetzten Termin einhalten zu können. Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Man hofft auf Erteilung des Zuwendungsbescheides noch in diesem Jahr.

Paul Raffelhüschen

Renate Gehrman